

Nachtrag

zur

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV)

über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen

zwischen

der **Stadt Karben** - nachstehend **Kommune** genannt -
und

dem **Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises**, Bismarckstr. 13, 61169 Friedberg
- nachstehend **AWB** genannt -

vom 29.06.2004/18.03.2004 und 23.07.2004/19.07.2004.

Artikel § 1

(1) Der § 4 (5) der ÖRV wird neu gefasst:

Die jährlichen Betriebs- und Personalkostenzuschüsse betragen:

- a) Betriebskosten: 2.129,00 EUR
- b) Personalkosten: 10.188,00 EUR
- c) Ausgleich für die weggefallene Sperrmüll(-Holz-)fraktionsgebühr: 22.089,00 EUR.

Für das Rumpfbjahr 2014 betragen die:

- a) Betriebskosten: 1.774,00 EUR
- b) Personalkosten: 8.453,00 EUR
- c) Ausgleich für die weggefallene Sperrmüll(-Holz-)fraktionsgebühr: 11.044,50 EUR.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt jeweils zum 01.07. eines Jahres.

Überlässt die Kommune nicht alle angenommenen Abfälle dem AWB entsprechend den Festsetzungen der Abfallsatzung des Wetteraukreises (§ 2 (6) ÖRV) und/oder beschließt die Kommune Gebührentatbestände, die von der Grundlage der einheitlich abgestimmten Gebühren des kreisweites Recyclinghofkonzept abweichen (§ 2 (8) ÖRV), führt dies zum Wegfall des Ausgleichs nach c).

(2) Der § 5 (2) der ÖRV wird neu gefasst:

Maßgeblich für eine Anpassung der anteiligen Personalkosten ist jeweils der Vergleich eines/einer Angestellten der Entgeltgruppe 3 TVÖD (Vollzeit) zum Vorjahr.

(3) Der § 5 (3) der ÖRV wird neu gefasst:

Die Anpassungen werden erstmals zum 01.06.2015 durchgeführt.

(4) Der § 6 (2) der ÖRV wird neu gefasst:

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann frühestens zum 31.12.2020, gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Für die Stadt Karben

Für den
Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises

Karben und Friedberg, den 01.07.2014

.....
Magistrat
(Siegel)

.....
Joachim Arnold
Landrat
(Siegel)

.....
Wolfgang Patzak
Kreisbeigeordneter